

ANTRAG auf Bewilligung einer Direktförderung für

Biomasse-Kleinfeuerungsanlage

Persönliche Daten des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

Familienname:		Vorname:	
Straße und Hausnummer:			
PLZ:		Ort:	
Telefon/Mobil:		E-Mail:	
Bankverbindung			
IBAN:		BIC:	
Besitzverhältnisse:			

Bestätigung – Gewährung bzw. Zahlung einer Landesförderung

Förderung bewilligt am:	
Ausbezahlt am:	
In der Höhe von €	

Erklärung

Diese Förderung kann nur gewährt werden, wenn bereits eine Förderung vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Geschäftsfälle des Steirischen Umweltlandesfonds, lt. den geltenden Voraussetzungen gewährt und bezahlt wurde, keine Gemeindeabgaben offen sind und eine Benützungsbewilligung vorliegt. Einlangen des Ansuchens bis spätestens 31.12. des Folgejahres der Rechnungslegung.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt, dass es sich bei dem Objekt, in dem die Biomasse-Kleinfeuerungsanlage errichtet wurde, sowohl um ein Gebäude entsprechend des Steiermärkischen Baugesetzes als auch um den Hauptwohnsitz bzw. den Betriebsstandort in der Gemeinde Werndorf handelt.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin verpflichtet sich, der Gemeinde Werndorf oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen verpflichtet sich der

Parteienverkehr:	Montag	07:00 – 12:00	und	16:00 – 18:00 Uhr
	Dienstag	KEIN PARTEIENVERKEHR		
	Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr		
	Donnerstag			13:00 – 17:00 Uhr
	Freitag	07:00 – 12:00 Uhr		

